



Kinder- und Jugendhilfe im Heidekreis

Fachbereich Kinder, Jugend, Familie
Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes



Inhalt

Was macht das Jugendamt?	S. 4
Allgemeiner Sozialer Dienst	S. 6
Wirtschaftliche Jugendhilfe	S. 8
Vormundschaften / Beistandschaften	S. 9
Unterhaltsvorschuss	S. 10
Jugendpflege	S. 14
Erziehungsberatung	S. 15
Wendepunkte	S. 16
Frühkindliche Bildung und Betreuung	S. 18
Netzwerkarbeit Frühe Hilfen	S. 18
Jugendhilfeplanung	S. 19
Präventionsketten	S. 21
Ihre Ansprechpartnerinnen/ Ihre Ansprechpartner und Impressum	

Liebe Leserin, lieber Leser

Über die vielfältigen Leistungen und Angebote, die Ihnen der Fachbereich Kinder, Jugend, Familie im Heidekreis bietet, informiert Sie diese Broschüre.

Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich ein, um

- Kinder stark zu machen, dafür zu sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- Jugendliche dabei zu unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbständig gehen können,
- Familien zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen, damit das Familienleben glückt,
- die Umwelt familienfreundlich zu gestalten.

So tragen sie maßgeblich zum Gelingen und zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bei.

Wenn Sie Fragen haben oder Angebote nutzen möchten, so zögern Sie nicht, sich an die jeweils genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu wenden.





Was macht das Jugendamt?

Der Fachbereich Kinder, Jugend, Familie – so heißt das Jugendamt im Heidekreis – unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

An den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie kann sich jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Ergänzt wird das Angebot durch den Familien- und Kinderservice. Dieser bietet, beauftragt vom Heidekreis, Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien an und ist Ansprechpartner rund ums Thema Kindertagespflege.

Kindesschutz

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen. Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes gehen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, wie zum Beispiel mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärztinnen/Ärzten und der

Polizei. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist? Priorisiert wird immer versucht, gemeinsam mit den Eltern eine gute Lösung zu erarbeiten. Im äußersten Fall wird das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen. Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn die Eltern bereit und in der Lage sind, die erforderliche Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder sichergestellt ist. Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, muss gegebenenfalls eine Entscheidung durch das Familiengericht getroffen werden.

Kinder richtig schützen - eine schwierige Gratwanderung

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Pflege und Erziehung der Kinder liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Andererseits dürfen Kinder auch und gerade in ihrem Elternhaus nicht gefährdet werden. Das Jugendamt ist verpflichtet, Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten. Beim Kinderschutz muss zwischen Elternrecht und Kindeswohl abgewogen werden: In welcher Weise muss das Wohl des Kindes gefährdet sein, dass der Staat in das verfassungsrechtlich gesicherte Elternrecht eingreifen darf?

Diese Gefährdungseinschätzungen müssen Fachkräfte oftmals in komplexen familiären Situationen treffen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, vor allem auch, wenn Eltern nicht mitwirken. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Anforderungen angemessen und richtig reagieren, wird die Qualität der Arbeit laufend überprüft und weiterentwickelt.



Allgemeiner Sozialer Dienst

Manchmal benötigen Eltern bei Sorgen und Problemen mit Kindern nur einen Rat. Manchmal ist die Situation in der Familie aber auch so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiter wissen. In diesen Situationen können sich Familien, Kinder und Jugendliche an den **Allgemeinen Sozialen Dienst** wenden. Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten und informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten. Ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit.

Hilfen zur Erziehung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im **Allgemeinen Sozialen Dienst** zielt darauf ab, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurecht kommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen.

Wenn ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht möglich ist, sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Eingliederungshilfe

Ziel der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ist es, bestehende oder drohende Teilhabebeeinträchtigungen durch die Gewährung der jeweils individuell notwendigen und geeigneten Hilfe zu mildern oder bestenfalls abzuwenden. Kinder, Jugendliche und jungen Volljährigen sollen durch die Hilfe altersentsprechende Möglichkeiten der Teilhabe erlangen.

Hilfe für Jugendliche in Strafverfahren

Wenn junge Menschen straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite und nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem jungen Menschen und dem Jugendgericht ein.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Fachdienst für Eingliederungshilfe bzw. beim Fachdienst für Jugendhilfe im Strafverfahren in der Fachgruppe des Allgemeinen Sozialen Dienstes.



Pflegekinderdienst

Immer wieder kommen Familien in die Situation, dass sie in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder Unterstützung benötigen. An dieser Stelle sind engagierte Personen gefragt, die sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen und bereit sind, fremde Kinder für eine bestimmte oder auf unbestimmte Zeit in ihre Familie zu integrieren. Mitunter sind Eltern aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen. Um diesen Kindern Unterstützung und Geborgenheit zu vermitteln, benötigt der Heidekreises geeignete Pflegeeltern.

Der Heidekreis sucht sowohl Pflegefamilien, die einem Kind dauerhaft ein Zuhause geben können, als auch Pflegefamilien, die sich als Kurzzeitpflegestelle oder Bereitschaftspflegestelle zur Verfügung stellen. Pflegefamilien im Heidekreis erwartet eine kontinuierliche Beratung und Begleitung durch den Pflegekinderdienst, regelmäßige Fortbildungen, Gruppenangebote und finanzielle Unterstützung. Weiterhin werden neue Pflegepersonen intensiv auf die verantwortungsvolle Aufgabe in einem Kurs vorbereitet. Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim Fachdienst Pflegekinderdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Neues Zuhause gesucht - Heidekreis sucht Pflegeeltern!



Pflegekinderdienst Landkreis Heidekreis

Harburger Str. 2
29614 Soltau
Telefon: 05191 970 -679

Adoptionsvermittlung

Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen der **Adoptionsvermittlungsstelle** die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für Fremde, Verwandte oder auch Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Trennung und Scheidung

Wenn es zwischen den Eltern kriselt und bei Trennung oder Scheidung der Eltern bieten die Beratungsstellen (Erziehungsberatungsstelle in Soltau und Lebensberatung in Walsrode) Beratung in Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, in Fragen der Bewältigung von Familienkonflikten und in Fragen des verantwortungsvollen Umgangs mit der elterlichen Sorge an. Es wird mit den Elternteilen und – je nach Alter – gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht, bei denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

Wenn im Rahmen der Beratung keine einvernehmlichen Lösungen erreicht werden können und ein familiengerichtliches Verfahren notwendig wird, wird dies durch den Allgemeinen Sozialen Dienst begleitet.



Wirtschaftliche Jugendhilfe

Hilfen zur Erziehung

Die Fachgruppe **Wirtschaftliche Jugendhilfe** setzt die durch den Allgemeinen Sozialen Dienst festgestellten, sozialpädagogisch notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung verwaltungsrechtlich um.

Gebühren und Kosten der Kindertagesbetreuung

Auch nach Einführung der Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird für die sonstigen Betreuungsformen - Krippe, Hort, Spielkreis - eine Gebühr erhoben. Trotz einer Gebührenstaffelung können die Kosten nicht immer von den Familien alleine getragen werden. In diesen Fällen kann die Gebühr ganz oder teilweise einkommensabhängig übernommen werden. Ebenso bearbeiten wir die Anträge auf Übernahme der Kosten für die Kindertagespflege und setzen einen gestaffelten Kostenbeitrag fest.

Bundeselterngeld und Beratung zur Inanspruchnahme von Elternzeit

Anträge auf Gewährung des Bundeselterngeldes sind bei den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie über das Internet erhältlich und werden hier bearbeitet. Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit der Beratung zu Fragen der Inanspruchnahme von Elternzeit. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Heidekreises unter: www.heidekreis.de.

Vormundschaften / Beistandschaften

Wenn Eltern die Interessen ihrer Kinder nicht mehr vertreten können oder dürfen, bekommen die Kinder einen **Vormund**. Steht kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung, wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Amtsvormund bestimmt und kümmert sich um die Interessen des Kindes.

Es besteht die Möglichkeit, die Einrichtung einer **Beistandschaft** zu beantragen. Wir klären dann - soweit erforderlich - die Vaterschaft und machen den Unterhalt für das Kind geltend. Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Wir werden vom Standesamt über die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, informiert und bieten der Mutter umgehend umfassende Beratung und Unterstützung an.

Außerdem können bei uns Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen beurkundet werden. Die Beurkundungen sind kostenlos.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Soweit Unterhaltspflichtige den Kindesunterhalt nicht leisten beziehungsweise wegen Leistungsunfähigkeit nicht zur Zahlung herangezogen werden können, stellen wir - auf Antrag - nach dem Unterhaltsvorschussgesetz den Mindestunterhalt sicher. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Heidekreises unter www.heidekreis.de **Unterhalt und Beistandschaft - Unterhaltsvorschuss**. Eine Antragstellung ist online möglich.



Jugendpflege

Jugendarbeit

Gerade im ländlichen Raum leisten die vielen Jugendgruppen in den Vereinen, Verbänden und Organisationen einen wertvollen Beitrag im Bereich der **Jugendarbeit**. Hierdurch fördern sie das Selbstbewusstsein, die Selbstständigkeit und das soziale Miteinander von jungen Menschen und regen sie zu gesellschaftlichem Miteinander und Engagement an. Die Förderung und Unterstützung dieser - in der Regel von ehrenamtlich Tätigen geleistet - Arbeit ist eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes. Instrumente hierbei sind neben der finanziellen Förderung der vielen Aktivitäten der Jugendorganisationen auch die fachliche Qualifikation, Fort- und Weiterbildung der freiwillig tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter.

Außerschulische Jugendbildung

Lernen findet nicht nur in der Schule statt, sondern auch an vielen außerschulischen Lernorten. Mit dem **Jugendhof Idingen** verfügt der Heidekreis über eine vorbildlich ausgestattete Bildungsstätte, die Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl von Angeboten der kreativen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung anbietet. Ausgerichtet an den Methoden der Jugendarbeit stoßen diese Angebote auf eine breite Resonanz und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Mehr Informationen im Internet unter:

www.jugendhof-idingen.de



Jugendsozialarbeit

Aller Anfang ist schwer, deshalb coachen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Mit der Jugendwerkstatt **TuWat** unterhält der Landkreis eine Einrichtung, die jungen Menschen hilft, die ersten Schritte auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt zu meistern.

Individuelle, auf die ganz persönliche Situation des Jugendlichen zugeschnittene Förderpläne sind Grundlage für die Arbeit des Betreuerteams, das neben sozialpädagogischen Fachkräften auch aus fachpraktischen Anleiterinnen und Anleitern besteht. Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses ist hier ebenso möglich wie die Absolvierung der Schulpflicht.



Das Angebot **JUGEND STÄRKEN** richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren, die beispielsweise den Schulbesuch verweigern, die Schule ohne Perspektive verlassen, die Ausbildung abbrechen oder keine Alternative haben. In der Einrichtung wird Jugendlichen geholfen, wieder in einen geregelten Alltag zurück zu finden und pünktlich und zuverlässig am Angebot teilzunehmen. Ziel der Maßnahme ist die Stärkung von persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen, schulische Grundlagen können aufgefrischt und vervollständigt werden. Handwerkliche Fähigkeiten können im Werkstattbereich entdeckt und gefördert werden. Jeder junge Mensch wird persönlich beraten und betreut, kann sich beruflich orientieren und Freizeit- und Bildungsangebote nutzen.



Jugendschutz

Jugendliche sind vielen Gefahren ausgesetzt, die sie selbst noch nicht angemessen einschätzen können. Zum Aufgabenbereich des Jugendamts gehören auch der Arbeitsschutz, die Befassung mit dem Umgang mit Alkohol und anderen Drogen sowie der Jugendmedienschutz, der sich mit den Risiken von Computerspielen und Internet-Angeboten auseinandersetzt. Das Jugendamt bietet Angebote zur Prävention und führt aber auch gemeinsam mit der Polizei Kontrollen zur Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes durch.

Jugendberufsagentur (JBA)

Der Landkreis Heidekreis und die Agentur für Arbeit Celle haben mit dem Schuljahr 2019/2020 die Jugendberufsagentur eröffnet. Unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen“ wird einer rechtskreisübergreifende Beratung von Jobcenter (SGB II), Agentur für Arbeit (SGB II) und Jugendberufshilfe (SGB VIII) ermöglicht. Die JBA bietet Hilfe bei allen Fragen rund um Ausbildungsberufe und Studiengänge an. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartner in existenziellen Notlagen und unterstützt bei Fragen zum Arbeitslosengeld I und II. Sie ist Anlaufstelle für alle jungen Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren. Sie ist an der BBS Soltau und an der BBS Walsrode untergebracht.

Familien- und Kinderservice



- | | |
|--|--------------------------------------|
| ■ Rethem, Ahlden, Schwarmstedt - Pestalozzi Stiftung | Tel: 05071 510092 |
| ■ Walsrode - Stephansstift | Tel: 05161 4810894 |
| ■ Bad Fallingb., Osterheide - Vier Linden | Tel: 05162 985574 |
| ■ Walsrode (Bomlitz) - Stadt Walsrode / Stephansstift | Tel: 05161 949997 |
| ■ Soltau, Wietzenhof - Stephansstift | Tel: 05191 4425 |
| ■ Neuenkirchen - Gemeinde Neuenkirchen/
Hilfen aus einer Hand | Tel: 05195 2202
Tel: 05193 975604 |
| ■ Münster, Bispingen - Hilfen aus einer Hand | Tel: 05193 975604 |
| ■ Schneverdingen - Hilfen aus einer Hand | Tel: 05193 975604 |



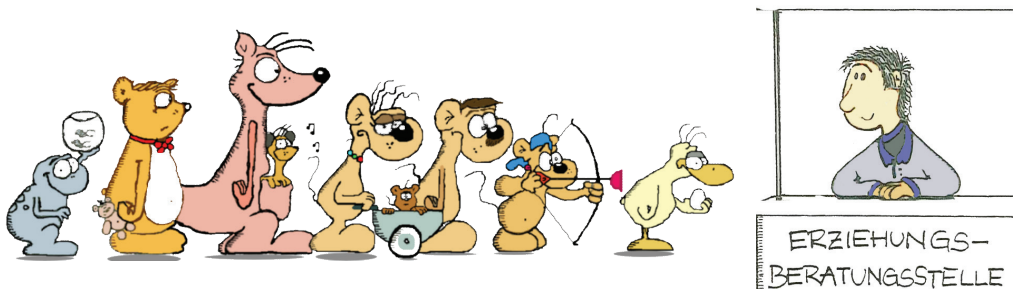
Erziehungsberatung



Die Erziehungsberatungsstelle Soltau bietet Beratung für Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Erziehungs- und Lebenssituationen an. Beratung erfolgt zum Beispiel

- bei individuellen Fragen zur Erziehung,
- zur Klärung und Bewältigung familiärer Probleme,
- zur Diagnostischen Einschätzung von Entwicklungsauffälligkeiten,
- bei Trennung und Scheidung, Sorgerechts- und Umgangskonflikten,
- bei Problemen von Jugendlichen,
- in Fällen von häuslicher Gewalt,
- als Krisenintervention und im Rahmen des Kinderschutzes.

Die Fachkräfte stehen in erster Linie Eltern zur Seite, haben aber auch ein Angebot für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im pädagogischen Bereich (Schulen, Kindergärten etc.) und ein offenes Ohr für alle, die sich Sorgen um ein Kind machen (Großeltern, Nachbarn, Freunde etc.). Das Team besteht aus Diplom-Psychologinnen/Psychologischen Psychotherapeutinnen und Dipl. Sozialpädagogen/Dipl. Sozialpädagoginnen. Alle Gespräche sind selbstverständlich vertraulich und kostenfrei.



Wendepunkte Fachberatungsstelle gegen Sexuelle Gewalt

Die Erziehungsberatungsstelle als Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt -Wendepunkte- bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung für



- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von sexueller Gewalt betroffen sind,
- Eltern, Nachbarn und Freunde, die unsicher sind, ob ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher gefährdet ist,
- Lehrerinnen/Lehrer, Erzieherinnen/Erzieher und Ärztinnen/Ärzte sowie andere Professionelle, die bei einem Missbrauchsverdacht kompetente Ansprechpartner suchen,
- Vereine, Verbände und Einrichtungen mit Fragen zu Sexualität und Missbrauch,
- Kinder und Jugendliche, die die Grenzen Anderer überschritten haben,
- Fortbildungsveranstaltungen für im pädagogischen Bereich tätige Erzieherinnen/ Erzieher, Lehrerinnen/ Lehrer, Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen,
- Präventive Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in Schulen, Kindergärten und Vereinen zur Aufklärung über verschiedene Formen und Schutz vor sexueller Gewalt.



Frühkindliche Bildung und Betreuung

Die Fachgruppe Frühkindliche Bildung und Betreuung unterstützt die Kinstageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen dabei, ihre Kinder gut zu betreuen.

Allgemeine Fachberatung

Die Allgemeine Fachberatung berät Kindertagesstätten bei der Konzeptentwicklung und deren Fortschreibung sowie bei der Arbeit mit Qualitätsentwicklungskonzepten. Die Beratung bietet sozialpädagogischen Fachkräften Unterstützung zur Reflexion des beruflichen Handelns Kommunikations- und Konfliktberatung an. Darüber hinaus umfasst die allgemeine Fachberatung den Themenkomplex der gesetzlichen Bestimmungen, die Planung, die Einrichtung und die Betriebsführung von Kindertagesstätten.

Fachberatung Sprachförderung

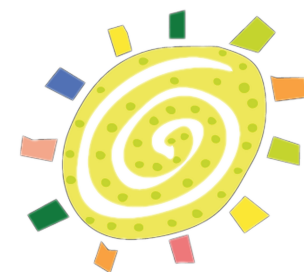
Mit der Fachberatung Sprachförderung können Fachkräfte, Leitungen und Träger von Kindertagesstätten ein spezielles Beratungsangebot zum Bildungsschwerpunkt Sprache in Anspruch nehmen. Im Rahmen des „Rahmenkonzeptes Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Heidekreis“ werden auch finanzielle Ressourcen für Fortbildung und zusätzliche Fachkraftstunden zur Verfügung gestellt.

Einzelfallbezogene Fachberatung

Falls Fachkräfte aus Kindertagesstätten Fragen zur Entwicklung oder zum Verhalten eines von ihnen betreuten Kindes haben, können sie die Einzelfallbezogene Fachberatung zur fallspezifischen Beratung hinzuziehen. Ressourcen- und lösungsorientiert wird dann gemeinsam das weitere Vorgehen, zum Beispiel Interventionsmöglichkeiten in der Kindertagesstätte, erarbeitet.

Fachberatung Kindertagespflege

Die Fachberatung Kindertagespflege berät in allen Fragen rund um Kindertagespflege. Die Bandbreite reicht von der Beratung und Prüfung von Tagespflegepersonen bis hin zur Beratung und Koordinierung der acht Familien- und Kinderservice im Heidekreis.



Die Familien- und Kinderservice beraten Eltern wohnortnah in allen Fragen der Kindertagesbetreuung und vermitteln bei Bedarf Kindertagespflegepersonen. Wer gern selbst in der Kindertagespflege tätig sein möchte, erhält hier ebenfalls umfassende Informationen.



Neu ab 01.01.2020!

FAMILIEN WEGWEISER

Für mich und uns im Heidekreis

- Informationen für jede Lebensphase
- Für Kinder, Jugendliche & Familien
- Angebote suchen, finden & anbieten



www.familienwegweiser-heidekreis.de



Frühe Hilfen im Heidekreis

Netzwerk

Mit der Schwangerschaft und dem Beginn eines Familienlebens entstehen häufig die ersten Fragen rund um die Geburt und die Entwicklung des Kindes. Manchmal kommt es in diesen Phasen zu Unsicherheit und Überforderung.

Die Entwicklung und der Ausbau von lokal und regional koordinierten Unterstützungsangeboten von Eltern und Kindern ist ein Ziel aller Kooperationspartner im Netzwerk der Frühen Hilfen. Die Netzwerkkoordination informiert über Beratungs- und Unterstützungsangebote, damit Familien von Anfang wissen, an wen sie sich wenden können.



Familienhebamme/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin



Ein weiteres kostenloses Angebot ist der Einsatz einer Familienhebamme/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Die Fachkräfte der „Frühe Hilfen“ kommen nach Hause und helfen Ihnen bereits in der Schwangerschaft sowie im ersten Lebensjahr bei Fragen rund um die Themen: Schwangerschaft, Geburt, Bindung, Stillen, Entwicklung und Hilfe mit Ämtern und Behörden. Auf diese Weise trägt das Jugendamt dazu bei, das Wohl von Kindern von Anfang an zu schützen.

Jugendhilfeplanung

Damit die Angebote der Jugendhilfe den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer. Die Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Weil sich gerade für junge Menschen die Lebens- und Problemlagen schnell verändern, müssen die Konzepte und Angebote des Jugendamtes ständig reflektiert und angepasst werden. Deshalb ist das Sichern und Weiterentwickeln der Qualität professionellen Handelns in allen Arbeitsbereichen tägliche Aufgabe.

Präventionsketten im Heidekreis

Gut beraten, gut betreut, gut begleitet

Das Programm „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ fördert den Auf- und Ausbau von Präventionsketten. Durch eine fachbereichsübergreifende gemeinsame Strategieentwicklung sollen dabei stabile kommunale und sozialräumliche Strukturen aufgebaut werden, die allen Kindern - unabhängig ihrer sozialen Herkunft - umfassende Teilhabe- und Entwicklungschancen ermöglichen.

Präventionsketten Niedersachsen:

Gesund aufwachsen für alle Kinder!



Informationen

Nachfolgend aufgeführte Informationsbroschüren, Flyer und Onlineangebote halten wir für Sie bereit:

Broschüren / Flyer

Acht Sachen, die Erziehung stark machen
Kinder im Blick bei Trennung und Scheidung
An wen kann ich mich wenden
Wendepunkte
Erziehungsberatungsstelle
Frühe Hilfen
Schulverweigerung - Schulpflicht
Sprachschatzsucher

Onlineangebote

www.heidekreis.de
Der Landkreis Heidekreis, Informationen,
Bürgerservice und Kontaktdaten.



www.jugendhof-idingen.de
Die landkreiseigene Jugendbildungsstätte.
Hier finden Sie aktuelle Angebote.



www.familienwegweiser-heidekreis.de
Informationen für jede Lebensphase,
für Kinder, Jugendliche & Familien,
Angebote suchen, finden & anbieten



Ihre Ansprechpartnerinnen / Ihre Ansprechpartner

Fachbereich Kinder, Jugend, Familie		Frau Böhling Telefon: 05162 970-567
Jugendhilfeplanung		Herr Stöckmann Telefon: 05162 970-385
Präventionsketten		Frau Schlote Telefon: 05162 970-490
Netzwerkarbeit Frühe Hilfen, Familienhebammen		Frau Muscas und Frau Cohrs Telefon: 05162 970-489 und -499
Allgemeiner Sozialer Dienst		Herr Köhne Telefon: 05162 970-380
Pflegekinderdienst		Frau Kose Telefon: 05162 970-802
Wirtschaftliche Jugendhilfe		Herr Kunz Telefon: 05162 970-378
Vormundschaften/ Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss Jugendpflege		Frau Livermore Telefon: 05162 970-390
Erziehungsberatung		Herr Chojnowski Telefon: 05162 9898-40
Wendepunkte		Frau Kirch-Grütter Telefon: 05191 970-771
Frühkindliche Bildung und Betreuung		Frau Barz und Herr Tödter Telefon: 05191 970-772
		Frau Langenhop Telefon: 05162 970-296



Impressum

Herausgeber und Verantwortlich im Sinne des deutschen Presserechts:

Landkreis Heidekreis - Der Landrat • Fachbereich Kinder, Jugend, Familie • Vogteistraße 19 • 29683 Bad Fallingbommel

Redaktion und Gestaltung Landkreis Heidekreis • Fachbereich Kinder, Jugend, Familie

Fotos: Alle Rechte beim Landkreis Heidekreis und der Kindertagesstätte Tausendfüßler Neuenkirchen.